

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

01.12.2021

Nr. XII/2/2021

Vollzug Forstwirtschaftsjahr 2020

öffentlich

Gemeinderatssitzung vom 14.12.2021

Der Gemeinderat erkennt den Vollzug und das Ergebnis für das Forstwirtschaftsjahr 2020 an.

Sachverhalt:

Am 02.11.2021 wurden der Gemeindeverwaltung die Zahlen für das Forstwirtschaftsjahr 2020 durch das Forstamt übersandt. Diese liegen dieser Vorlage bei.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Gemeindewald wurde im Jahr 2020 ein Überschuss von 118.883,97 € erzielt. Gegenüber dem Planansatz (32.400,00 €) stellt dies eine Verbesserung von 86.483,97 € dar.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dürr', is written over a light blue horizontal line.

Dürr, Bürgermeister

Anlagen:

- Vollzug Forstwirtschaftsjahr 2020

KW 31 Forstwirtschaftl. Unternehmen - Verwaltungshaushalt Vollzug

UFB-Nr.	Untere Forstbehörde	Betrieb (Nr.)	Betrieb (Name)	von Jahr	bis Jahr
		26	Werbach Gemeinde		
128	Main-Tauber-Kreis	Revier (Nr.)	Revier (Name)	2020	2020
		37	Werbach		

Holzbodenfläche haH	Jährliches Soll EFm o.R.	Ausgeglichenes Soll EFm o.R.	Einschlag EFm o.R.
624	3.140,1		2.956,92

BuA	Bezeichnung	Einnahmen / Erlöse		Ausgaben / Kosten		Überschuss / Zuschuss
		Kasse EUR	Verrechnung EUR	Kasse EUR	Verrechnung EUR	
A	Holzernte	177.906,48		71.572,25	16.547,52	23.597,38
B	Kulturen			1.899,66	2.196,87	-4.096,53
C	Waldschutz			1.465,37	3.111,38	-4.576,75
D	Bestandspflege				352,33	-352,33
E	Erschließung			3.728,48	3.927,02	-7.655,50
G	Regiemaschinen			1.308,64		-1.308,64
H	Nebenbetriebe und Nebennutzungen			870,00	269,43	-1.139,43
K	Erholungsvorsorge				352,33	-352,33
L1	Betriebssteuern und Beiträge			40.151,86		-40.151,86
L2	Liegenschaften	5.780,00		380,41	3.685,20	1.714,39
L99	sonst. Gemeinkosten des Forstbetriebs			44,89		-44,89
M	Querschnitt (M)			70,72		-70,72
N	Verwaltungskosten Nichtstaatswald			260,23		-260,23
P1	Lohn Waldarbeiter			1.686,00		-1.686,00
T	Technische Dienstleistungen				4.663,18	-4.663,18
Z63	Förderung	58.636,00				58.636,00
	außerordentliche Nutzungen					
	Nettoerlös außerordentliche Nutzungen					
	Personalkosten für Vermögenshaushalt innere Verrechnung Gemeinkosten					
	Kassenwirksame Beträge	242.322,48		123.438,51		118.883,97
	Verrechnungen				35.105,26	-35.105,26
	Ergebnis	242.322,48		158.543,77		83.778,71

Alle Beträge mit Umsatzsteuer

Aufgestellt:

Anerkannt:

Untere Forstbehörde

Werbach Gemeinde

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift	Unterschrift

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

01.12.2021

Nr. XII/3/2021

Finanzplanung Forstwirtschaftsjahr 2022

öffentlich

Gemeinderatssitzung vom 14.12.2021


Der Gemeinderat stimmt den Planzahlen für das Forstwirtschaftsjahr 2022 zu. Die Verwaltung nimmt diese in den Haushaltsplan 2022 auf.

Sachverhalt:

Am 02.11.2021 wurden der Gemeindeverwaltung die Planzahlen für das Forstwirtschaftsjahr 2022 durch das Forstamt übersandt. Diese liegen dieser Vorlage bei.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Plan sieht einen ordentlichen Ertrag i. H. v. 26.700,00 € für den Ergebnishaushalt 2022 vor.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dürr', written in a cursive style.

Dürr, Bürgermeister

Anlagen:

- Plan Forstwirtschaftsjahr 2022

UFB-Nr.	Untere Forstbehörde	Betrieb (Nr.)	Betrieb (Name)	von Jahr	bis Jahr
		26	Werbach Gemeinde		
128	Main-Tauber-Kreis	Revier (Nr.)	Revier (Name)	1 2022	13 2022

Holzbodenfläche haH	Jährliches Soll EFm o.R.	Ausgeglichenes Soll EFm o.R.	Einschlag EFm o.R.
623	3.110		2.950

BuA	Bezeichnung	Einnahmen / Erlöse		Ausgaben / Kosten		Überschuss / Zuschuss
		Kasse EUR	Verrechnung EUR	Kasse EUR	Verrechnung EUR	
A	Holzernte	150.000,00		65.000,00	5.000,00	80.000,00
B	Kulturen			5.000,00	1.500,00	-6.500,00
C	Waldschutz			1.000,00	2.500,00	-3.500,00
D	Bestandspflege			4.000,00		-4.000,00
E	Erschließung			5.000,00	4.000,00	-9.000,00
J	Naturschutz	6.000,00				6.000,00
L1	Betriebssteuern und Beiträge			47.200,00		-47.200,00
L2	Liegenschaften	5.800,00				5.800,00
L51	Forsteinrichtung			6.500,00		-6.500,00
L60	Verkehrssicherung			1.000,00	500,00	-1.500,00
L99	sonst. Gemeinkosten des Forstbetriebs					
P1	Lohn Waldarbeiter			400,00		-400,00
T	Technische Dienstleistungen					
U33	Fortbildung von Personen außerhalb ForstBW				200,00	-200,00
	außerordentliche Nutzungen					
	Nettoerlös außerordentliche Nutzungen					
	Personalkosten für Vermögenshaushalt innere Verrechnung					
	Gemeinkosten					
	Kassenwirksame Beträge	161.800,00		135.100,00		26.700,00
	Verrechnungen				13.700,00	-13.700,00
	Ergebnis	161.800,00		148.800,00		13.000,00

Alle Beträge mit Umsatzsteuer

Aufgestellt:

Anerkannt:

Untere Forstbehörde

Werbach Gemeinde

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift	Unterschrift

Beschlussvorlage

29.11.2021

Nr. XII/1/2021

Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung

öffentlich

Gemeinderatssitzung vom 14.12.2021

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss – Gutachterausschussgebührensatzung – zu.

Sachverhalt:

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die zwischen der Stadt Wertheim am Main und den Städten Freudenberg am Main und Kilsheim und der Gemeinde Werbach am 22. bzw. 28.07.2020 abgeschlossenen öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 – 197 BauGB (Wertermittlung) von der Stadt Freudenberg, der Stadt Kilsheim und der Gemeinde Werbach zur Erfüllung auf die Stadt Wertheim am Main gem. § 25 Abs. 5 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 2 GKZ mit Schreiben vom 06.08.2020 genehmigt.

Die gesamte Gutachtertätigkeit die Gemeinde Werbach betreffend, einschließlich der Gebührenerhebung, wird seitdem durch den Gutachterausschuss Main-Tauber-Nord bei der Stadt Wertheim am erledigt. Deshalb ist die Gutachterausschussgebührensatzung der Gemeinde Werbach vom 01.01.2002 aufzuheben.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dürr', followed by a stylized flourish.

Dürr, Bürgermeister

Anlagen:

Aufhebungssatzung

Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Werbach über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss – Gutachterausschussgebührensatzung-

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2 und 12 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Werbach in seiner Sitzung am 14. Dezember 2021 folgende

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss – Gutachterausschussgebührensatzung –

erlassen:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Werbach über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss – Gutachterausschussgebührensatzung – vom 01. Januar 2002 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 29.08.2020 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Werbach, den 14. Dezember 2021

Dürr, Bürgermeister

Beschlussvorlage

03.12.2021

Nr. XII/4/2021

**Eigenmaßnahmen im Zuge des Zweckverbandes Wasserversorgung Mittlere Tauber
Vergabe Neubau Druckminderstation mit Zonenneuordnung im Ortsteil Werbach**

öffentlich

Gemeinderatssitzung vom 14.12.2021

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag der o.g. Maßnahme an die Fa. Bokmeier aus Bad Mergentheim zu einer Angebotssumme von 509.514,24 €.

Sachverhalt:

Am 30.11.2021 fand die Submission für das o.g. Bauvorhaben statt. Drei Angebote wurden abgegeben. Günstigster Bieter ist die Fa. Bokmeier aus Bad Mergentheim mit einer Angebotssumme von 509.514,24 €.

Das Angebot ist ~50.000 € günstiger als die Kostenberechnung und ist somit voll im Budget. Die Maßnahme ist über die Eigenmaßnahmen Zweckverband im Haushalt bereitgestellt.

Fa. 2 _____	545.495,44 €
Fa. 3 _____	574.113,46 €

Im Bereich der Wasserversorgung ist die Gemeinde vorsteuerabzugsberechtigt. Die Preise sind daher netto.



Dürr, Bürgermeister